

Verrieseln, Versickern oder ortsnah in ein Gewässer einleiten

Unbeschadet der einzuholenden Genehmigungen bei der Unteren Wasserbehörde (Einleiterlaubnis) und bei den Stadtwerken, ist es zulässig, Regenwasser in Anlagen zur Versickerung zu beseitigen. Auf die jeweiligen Bestimmungen und Voraussetzungen wurde zuvor bereits eingegangen, so dass wir hierauf zunächst verweisen.

Das direkte Einleiten in ein Gewässer ist ebenfalls zulässig, wobei hier zusätzlich zur Einleiterlaubnis noch die Zustimmung des für die Unterhaltung zuständigen Trägers einzuholen ist. Dies kann neben der Stadt Erftstadt selbst, je nach Lage der Einleitung auch der Erftverband Bergheim, Paffendorfer Weg 42 in 50126 Bergheim sein.

Es ist in jedem Fall ratsam, die Verbringung in den Untergrund oder das Einleiten in ein Gewässer im Vorfeld nochmals mit uns abzustimmen.

Für die Erteilung einer Einleiterlaubnis benötigen Sie jedoch in jedem Fall einen Lageplan mit Einzeichnung der Einleitungsstelle (Hoch- und Rechtswert), eine hydraulische Berechnung des Wasseranfalls, sowie ein ausgefülltes Antragsformular in dreifacher Ausfertigung. Für die Erteilung einer Genehmigung erhebt der Rhein-Erft-Kreis regelmäßig eine Bearbeitungsgebühr die in der Höhe jedoch schwankt und daher konkret bei diesem angefragt werden sollte.